



## 2. Ökumenischer Kirchentag

München 12. bis 16. Mai 2010

### **Die Mitwirkungsbedingungen des Schüler-Bandcontests „SchoolJam inspired“**

1. Eure Band ist in der Lage ein 20-minütiges Musikprogramm zu gestalten.
2. Ihr seid bereit, im Fall einer Finalteilnahme (s. Punkt 9) einen eigenen Song zu komponieren (ca. 3 Minuten lang), der auf das Leitwort „Damit ihr Hoffnung habt“ (vgl. 1 Petr 1,21) Bezug nimmt.  
*(Die Stilrichtung des Songs ist euch selbstverständlich freigestellt. Der Song kann auch noch nach dem Bewerbungsschluss (30. November 2009) eingereicht werden, sollte aber spätestens am 1. März 2010 in Form einer Demo-CD, eines Leadsheets, eines YouTube-Beitrags o.ä. bei der Geschäftsstelle vorliegen. s. auch Punkt 9).*
3. Ihr seid zwischen 11 und 20 Jahre alt und noch Schülerin/Schüler eurer Schule.
4. Eure Band besteht aus mindestens 3 und höchstens 10 Schülerinnen oder Schülern.
5. Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht Mitglied der Band sein.  
*(Ausnahme: Leiterinnen und Leiter von Schulbigbands)*
6. Teilnehmende Bands dürfen das Durchschnittsalter von 18 Jahren nicht überschreiten. Aus rechtlichen Gründen muss aber entweder ein Bandmitglied oder eine verantwortliche Begleitperson über 18 sein. Diese Person muss, im Falle einer Zulassung als Finalband, auch die Anmeldung der Gruppe vornehmen.
7. Ehemalige Bandmitglieder, die die Schule bereits verlassen haben, dürfen nicht mitspielen.  
*(Sollte eine Band dies dennoch tun wollen, dann ist dies in der Anmeldung zu vermerken und führt in der Bewertung zu Punktabzug.)*
8. Sollte die Band in die Runde der 14 Finalbands kommen, erklärt sie sich zu Auftritten während des 2. ÖKT 2010 bereit.
9. Die 14 ausgewählten Finalbands reichen bis zum 1. März 2010 ihren Song zum Leitwort „Damit ihr Hoffnung habt“ in Form einer CD/DVD, eines Leadsheets, eines YouTube-Beitrags o.ä. bei der Geschäftsstelle ein.
10. Die Entscheidung über den Veranstaltungsort, -raum und -zeitpunkt trifft der 2. Ökumenische Kirchentag.
11. Die Finalteilnehmer erhalten
  - einen Mitwirkendenausweis, der zum Besuch aller Veranstaltungen des 2. ÖKT berechtigt,
  - die Tagungsunterlagen,
  - die Bereitstellung der Veranstaltungslogistik und Bühnentechnik,
  - einen Fahrausweis für den Öffentlichen Personennahverkehr.

12. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Teilnahme sowie die Übernachtungskosten und Verpflegung tragen die Bandmitglieder selbst. Auf Wunsch vermittelt der Ökumenische Kirchentag die Unterbringung in einem Gemeinschafts- oder Privatquartier (Vermittlungsgebühr: 17,- Euro).
13. Die Fahrtkosten übernimmt die jeweilige Landeskirche bzw. das jeweilige Bistum.

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis erklärt, dass personenbezogene Daten und Angaben vom 2. Ökumenischen Kirchentag elektronisch gespeichert und dass sie mit Hinweisen auf die Mitwirkung in Publikationen des 2. Ökumenischen Kirchentages veröffentlicht werden. Soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich, können diese Daten auch an Dritte weitergegeben werden.

### **Zulassung und Ablehnung**

Über die Auswahl der Finalteilnehmer entscheiden die Gremien des 2. Ökumenischen Kirchentages. Die Entscheidungen sind für alle Beteiligten verbindlich und werden bis zum 15. Januar 2010 mitgeteilt.